

Die Verjüngung der Generalität in dem deutschen und französischen Heere

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **43=63 (1897)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

krutenschulen erzielt wird, nicht überall vorhanden war.

Es erfolgte das Defilieren.

Armeekorpsstab und Divisionen, mit der Guidenkompanie nach dem Divisionsstab und ohne die Artillerie, dann Telegraphen- und Eisenbahnkompanie im Schritt; sodann die Kavalleriebrigade und die gesammte Artillerie im Trabe.

Der Boden war weich und erschwerte einen ausgreifenden Schritt. Die Infanterie wäre durchwegs gut vorbeigekommen, wenn nicht verschiedene Regimentsspiele durch unexakten Einsatz und unkorrekte Manöver denselben gestört hätten, die Defilirmärsche waren gröstenteils zu schwierig und mit zu wenig markantem Takt.

Es dürfte sich hier das Bedürfnis gezeigt haben, eine Lücke des Exerzierreglements zu beseitigen und eine ganz genaue Vorschrift für das Manöver eines Regimentsspiels beim Defilieren, das Abnehmen des Taktes und Ablösen der Spiele aufzustellen. Nicht weniger als auf fünf verschiedene Arten wurde manövriert und gepuscht.

Als Chefs der Regimentsspiele dürfte ein Unteroffizier mit höherem Grad als Korporal und mit entsprechender besserer musikalischer und soldatischer Ausbildung fungieren.

Ebenso würde es sich empfehlen, jedem Regiment einen bestimmten Marsch mit Trommelbegleitung als Defilirmarsch ein für allemal zuzuteilen, den die Spiele auswendig zu spielen haben. Diese Regimentsmärsche würden mit der Zeit historischen Charakter annehmen.

Die Fahnen standen nicht überall an demselben Platze; vielleicht wäre es möglich, den Platz der Fahne im Bataillon dahin abzuändern, dass sie immer hinter der Mitte der vordersten Abteilung steht. Sie kann ja bei Formieren der Marschkolonne gleichwohl sich in die Mitte derselben einreihen.

Genie- und Sanitätstruppen marschierten gut geordnet aber etwas kurz und steif. Der Trab der Kavalleriebrigade war flott, jedoch etwas wohl lang und beunruhigte die Richtung. Der Vorbeimarsch der Artillerie wurde lahmgelegt durch zu starkes Massieren und viel zu frühes starkes Antraben auf sehr grosse Distanz vom Defilierpunkte. Dicht aufgeschlossen mit ausgepumpten Pferden fuhr sie in schwacher Gangart, teilweise im Schritt, vorbei, was einen peinlichen Eindruck machte.

Der Abtransport der Truppen zur Entlassung begann um 2 Uhr nachm. und dauerte bis zum 18. 6 Uhr vorm. In 26 Zügen wurden 15 Bataillone, 5 Batterien, 1 Geniehalbbataillon, 1 Feldlazarett nebst den zugehörigen Stäben transportiert; die übrigen Truppen marschierten.

Alles verlief glatt, wozu neben dem Eisenbahnoffizier des Armeekorps auch das vom Etappendienst beigezogene Bahnhofkommando und die von der Eisenbahnkompanie erstellten Verladeeinrichtungen beitrugen.

(Schluss folgt.)

Die Verjüngung der Generalität in dem deutschen und französischen Heere.

In der Verjüngung des Offizierkorps hat der deutsche Kaiser Grosses geleistet. Beinahe möchte man glauben, dass er jeden, der älter ist als er selbst, zum Militärdienst und besonders zum Bekleiden einer höhern Führerstelle als nicht mehr tauglich erachte. Das Beispiel soll jetzt auch in Frankreich nachgeahmt und mit der Verjüngung der Generalität begonnen werden. Eine Korrespondenz aus Paris in den „Basler Nachrichten“ vom 10. Dez. sagt: „Der radikale Abgeordnete Bazille hat ein Amendement zum Kriegsbudget eingebracht, demgemäss eine Summe von hundert Millionen, zahlbar in zehn Jahresraten, dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt werden soll. Herr Bazille verlangt, dass der Kriegsminister diesen Betrag dazu zu verwenden hätte, die Generäle und höheren Offiziere in den Ruhestand zu versetzen, die für den Kriegsdienst nicht mehr tauglich sind, und diejenigen Offiziere zur Disposition zu stellen, deren technische Kenntnisse für die Ausübung eines Kommandos unzureichend sind.“

Die Frage, erklärte der Abgeordnete von Poitiers, wäre eine viel zu ernste und wichtige, als dass sie anderwärts denn auf der Tribüne der Kammer zur Sprache gebracht werden könnte. Es wäre zu lange und zu gefährlich, erst noch zehn oder zwölf Jahre auf die Erneuerung des jetzigen Generalstabes zu warten, der ganz und gar durch die Gunst oder die „Wahl der Kugeln“ gebildet worden ist. Die heutigen Generäle sind nur die Schüler derjenigen von 1870 und haben den Generälen der Niederlage als Adjutanten gedient. Das ist denn doch für die Erfordernisse des modernen Krieges ungenügend in Hinsicht auf das Wissen und die Fähigkeiten. Der Mut ist allerdings eines der wichtigsten Elemente des Krieges, allein der Führer, der die ungeheuren Massen des modernen Krieges zu befehligen hat, muss technische Kenntnisse besitzen, die die Wackeren, die sich seit 40 Jahren auf den Schlachtfeldern hervorgethan, nicht besitzen. Die offenkundige Inferiorität, die bei den Manövern zu Tage tritt, beweist dies klar und deutlich. Das Amendement bezweckt die Beseitigung der körperlich schwachen und ungenügend gebildeten Offiziere. Bei aller Nachsicht für die Generäle wird man doch zugeben, dass

nicht alle, die fast durchwegs älter als 60 Jahre sind, keine körperlichen Schwächen oder Gebrechen haben. Das Gesetz gestattet dem Minister, die unverwendbar gewordenen Generäle und hohen Offiziere zu pensionieren, und das Amendement soll ihm hiefür die nötigen Mittel gewähren. Was die ungenügend ausgebildeten Offiziere anbelangt, so muss auch diesen gegenüber der Kriegsminister in die Lage versetzt werden, sie mit vollem Solde zur Disposition zu stellen, da jede Verzögerung dieser dringend notwendigen Massregel die schwersten Folgen nach sich ziehen würde.“

Für die Verjüngung der Generalität spricht manches, doch ebenso viele Gründe lassen sich dafür anführen, darin gewisse Grenzen nicht zu überschreiten. Man nimmt an, in dem Alter von 25 bis zu 35 Jahren sei der Mann am geeignetsten, die Anstrengungen des Krieges zu ertragen. Von letztgenanntem Jahre an vermindert sich die Felddiensttauglichkeit und zwar bei dem einen rascher, bei dem andern langsamer. Bei der Mannschaft und den Unteroffizieren wird man die Wehrpflicht notwendig auf die jüngern Jahre beschränken. Bei den Offizieren kann man sie weiter ausdehnen und muss dieses, da man sich sonst eines grossen Schatzes der Erfahrung berauben würde. Diese Erfahrung ist besonders wertvoll, wenn sie im Kriege in Gefechten und auf Schlachtfeldern erworben wurde.

Kenntnis des Technischen der Bewegung grosser Heeresmassen lässt sich auch im Frieden erwerben. Es wäre aber ein grosser Irrtum zu glauben, dass die Erfindung derselben eine Errungenschaft der Gegenwart sei. Eine Gefahr, welcher dagegen kein Heer in langem Frieden entgeht, ist, dass falsche Vorstellungen vom Krieg verbreitet werden und Irrtümer in der Ausbildung Platz greifen. Der alte Ausspruch, „man lernt den Krieg im Kriege am besten“, hat, wie vor tausend Jahren, so auch heute seine Richtigkeit. Das Bild des Gefechtes, wie es sich ein begabter, strebsamer Offizier vorstellen mag, ist von dem, welches er beim ersten Zusammenstoss mit dem Feinde sieht, sehr verschieden.

Man hat aber nicht immer Krieg. Es sind über 25 Jahre verflossen, seit der grosse deutsch-französische Feldzug beendet wurde. Die jetzigen deutschen und französischen Generäle haben denselben als junge Offiziere mitgemacht. Die damaligen Siege und Niederlagen sind weder dem Verdienst der ersteren, noch dem Verschulden der letztern beizumessen. Am wenigsten kann man die Adjutanten für die Leistungen ihrer Generäle verantwortlich machen. Aber alle diese deutschen und französischen Offiziere haben die Wirkung der damaligen Handfeuerwaffen und gezogenen Geschütze

kennen gelernt. Sie haben gesehen, was in dem Schnellfeuer der Infanterie und in dem Hagel der Sprenggeschosse grosser Batterien möglich ist. Noch nach Jahrzehnten werden sie sich jener Schlachttage erinnern und der Veränderungen in der Taktik, die sich infolge der Wirkung der neuen Waffen im Laufe eines Feldzuges vollzogen haben. Man müsste diese Offiziere alles Nachdenkens bar halten, wenn man meinte, dass sie in dem nächsten grossen Krieg, in welchem die Feuerwirkung der Infanterie und Artillerie gegenüber 1870/71 mindestens verdreifacht ist, ein Verfahren für anwendbar hielten, welches schon im Jahre 1870 sich nicht bewährt hat und manchmal verhängnisvoll geworden ist.

Zweckmässig scheint es daher, die Offiziere, welche Kriegserfahrung besitzen und damit genügende körperliche Rüstigkeit verbinden, möglichst lange der Armee zu erhalten. Dieses ist notwendig wegen ihres nützlichen Einflusses auf eine zweckmässige Ausbildung der Truppen im Frieden und auch aus Ersparungsrücksichten, damit in den Militärstaaten das Budget nicht durch zu zahlreiche Pensionierungen zu sehr belastet werde.

Wohl mag es auch ältere Offiziere geben, denen die Kriegserfahrung wenig geholfen hat, die aus allem, was sie gesehen, keine Lehre gezogen haben; die starr an dem, was in ihrer Jugend Gebrauch war, festkleben und einen Hemmschuh für jeden Fortschritt bilden. Diese müssen allerdings möglichst bald durch jüngere Kräfte ersetzt werden. Dieses zu unterlassen wäre ebenso schädlich, als schon jetzt alle höheren Führerstellen mit jungen Offizieren zu besetzen. Letzteres erregt um so mehr Bedenken, als ein Krieg nicht unmittelbar vor der Thüre zu stehen scheint. Je länger aber der Frieden fort-dauert, desto mehr ist zu befürchten, dass die jetzt jungen Führer in das Alter vermindelter Feldtüchtigkeit treten.

In Frankreich ist die Altersgrenze der Generäle auf 65 Jahre festgesetzt. Es dürfte wenig zweckmässig sein, sie bedeutend herunter zu drücken. Es wird sicher genügen, in einzelnen Fällen früher die Dispositionsstellung oder Pensionierung eintreten zu lassen.

Wenn der Personenwechsel in den hohen Kommandos auf die Zeit bevorstehender kriegs-rischer Verwicklung verschoben wird, sind bei den Wahlen weniger Missgriffe zu besorgen. Kleinliche Rücksichten, die sich im Frieden in allen Armeen häufig geltend machen, verschwinden bei drohender Gefahr und nur die Tüchtigkeit kommt in Betracht.

Junge Feldherrn sind im allgemeinen thätig und unternehmungslustig, geneigt zu kühnen Entwürfen; sie ertragen besser die Anstrengun-

gen und Entbehrungen des Feldlebens. Gleichwohl weist die Geschichte auch viele Beispiele auf, dass junge Generäle Heere oder grosse Heeresteile mangelhaft geführt und Niederlagen verschuldet haben. Umgekehrt finden wir Generäle, die trotz hohem Alter glänzende Erfolge errungen haben. Letzteres lassen wir als Ausnahme gelten. Die Radetzky und Moltke sind überhaupt selten.

Die Jugend und das Alter der Generäle macht im Kriege nicht alles aus. Es kommt gar viel auf die einzelnen Persönlichkeiten an. Die Jugend ist zwar für den General ein grosser Vorzug, aber man darf auch den Wert der Erfahrung und besonders der Erfahrung im Kriege nicht unterschätzen. Ausser jedem Zweifel steht, dass man heutigen Tages an das Wissen der Generäle der europäischen Heere grössere Anforderungen als je in früherer Zeit stellen muss.

Wenn die Franzosen wirklich die Absicht haben sollten loszuschlagen, was man nach den neuesten riesigen Rüstungen beinahe vermuten muss, dann ist die Verjüngung der Generalität gerechtfertigt; sie können darin zurückgehen bis auf die Offiziere von 1870/71, aber nicht darunter, denn die Kriegserfahrung gegen Tonkinesen, Tuaregs, Howas u. s. w. reicht gegen europäische Heere nicht aus.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Kanzleigehülfe des eidg. Oberkriegskommissariates: Herr Infanterielieut. Friedrich Metzner, von und in Bern. — Zum Kontrollgehilfen der Schweiz. Munitionskontrolle in Thun wurde Andreas Schneider von Amsoldingen gewählt; zum Waffenkontrolleur der VII. Division Hauptmann Jakob Raduner in St. Gallen.

— (Verwaltungs-Unteroffiziersschulen.) Zeit und Ort der Abhaltung der Verwaltungs-Unteroffiziersschulen im Jahre 1897 werden festgesetzt wie folgt: 1. Schule für Unteroffiziere aller Waffen der I., II. und VIII. Division (französisch Sprechende) vom 4. bis 26. Februar in Lausanne. 2. Schule für die III., IV. und V. Division und der Gottharddivision vom 28. Februar bis 22. März in Thun. 3. Schule für die VI., VII. und VIII. Division (deutsch Sprechende) vom 23. März bis 14. April in Herisau.

— (Divisionsrapport der dritten Division.) Im Foyer des Gesellschaftshauses Museum in Bern fand am Sonntag, 20. Dezember ein Divisionsrapport der dritten Division statt, zu dem sämtliche Stabsoffiziere der dritten Division samt deren Adjutanten eingeladen waren. Herr Oberstdivisionär Bühlmann stellte zunächst die seit dem letzten Rapport der Division neu zugeteilten oder beförderten Offiziere vor. Sodann besprach Herr Oberst Bühlmann in eingehender Weise an Hand eines von ihm ausgearbeiteten Mobilmachungsbefehls die ganze Mobilmachung der dritten Division.

Den Ausführungen des Vortragenden war die erfreuliche Thatsache zu entnehmen, dass heutzutage das Mobilmachungsgeschäft von den Organen und Funktionären der Mobilmachung gut vorbereitet ist, sodass man die Zuversicht hegen darf, die Mobilmachung werde sich, falls sie dereinst notwendig werden sollte, glatt und ohne Friktionen abwickeln.

Hierauf machte Herr Oberst Bühlmann noch einige vorläufige Mitteilungen über die nächstes Jahr bevorstehenden Herbstmanöver des zweiten Armee-korps. Als Manövergebiet für die grösseren Truppenübungen ist die Gegend vom östlichen Rand des Bucheggberges an der untern Emme bis zum untern Lauf der Bünz oder zwischen Kriegstetten und Othmarsingen in Aussicht genommen. Der Hauptkriegsschauplatz wird sich also im Ober-Aargau befinden. Die Vorkurse der dritten Division finden im Gebiet zwischen den Ortschaften Burgdorf-Zollikofen-Münchenbuchsee-Wengi (eventuell Büren), diejenigen der fünften Division teils im Solothurner Gäu (zwischen Olten und Wiedlisbach) und im Aargau statt.

Nach den Verhandlungen fanden sich die Offiziere zu einem gemeinsamen Mittagessen zusammen, an welches sich ein vom Geiste echter Kameradschaft belebter zweiter Akt anschloss. An Herrn Oberstkörpskommandant Berlinger wurde ein Begrüssungstelegramm mit den besten Wünschen auf baldige gänzliche Genesung abgesandt und von Oberst Berlinger telegraphisch erwidert. (Bund.)

— (Abwehr auf eine Klage inbetreff Sonntagsgottesdienst.) Das schweiz. Militärdepartement richtet ans „Vaterland“ nachfolgende Zuschrift:

Bern, 28. Dezember 1896.

In Ihrem geschätzten Blatte wurde kürzlich Klage darüber geführt, dass den Offizierbildungsschülern der Artillerie und des Genie in Zürich während der ganzen Dauer der Schule an Sonntagen nicht eine einzige Stunde offiziell für den Besuch des Gottesdienstes eingeräumt worden sei.

Die von uns hierüber angehobene Untersuchung hat ergeben, dass die Klage in Bezug auf die Offizierbildungsschule der Artillerie gänzlich unbegründet ist. Den Artillerieoffizierbildungsschülern war laut den bezüglichen Tagesbefehlen am 6. September (Feldgottesdienst mit den in Zürich liegenden Truppen des Vorkurses), am 13. September (freier Sonntag), am 20. September (Privatarbeiten oder Besuch des Gottesdienstes), am 27. September (frei), am 4. Oktober (grosser Urlaub), am 18. Oktober (frei) und am 1. November (Entlassungstag), somit an 7 Sonntagen zum Besuch des Gottesdienstes Gelegenheit geboten.

Die Offizierbildungsschüler des Genie hatten folgende Gelegenheiten zum Besuch des Gottesdienstes:

1. Am Sonntag des sogenannten grossen Urlaubs; 2. an den Sonntagnachmittagen, da in Zürich auch Nachmittagsgottesdienste stattfinden. Die Sonntag-Vormittage wurden zur Bereinigung der schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen oder zu Privatarbeiten verwendet. Wer private Angelegenheiten zu erledigen hatte, erhielt die Erlaubnis zum Verlassen der Kaserne, somit auch zum Besuche des Gottesdienstes, ohne dass dies jedoch im Tagesbefehl ausdrücklich bemerkt war.

Um für die Zukunft hierüber keinen Zweifel aufkommen zu lassen und weiteren Klagen vorzubeugen, haben wir das Nötige angeordnet, dass auch den im Dienste befindlichen Genietruppen jeden zweiten Sonntag der Besuch des Vormittags-Gottesdienstes ermöglicht und dass dies in den betreffenden Tagesbefehlen ausdrücklich angezeigt werde.

Schweiz. Militärdepartement:

E. Frey.

Die Redaktion des „Vaterland“ bemerkt dazu: „Die Mitteilungen des Departements hinsichtlich der Artillerieoffizierbildungsschule lassen keinen Zweifel über die Unrichtigkeit der Angaben unseres Hrn. Einsenders nach fraglicher Richtung mehr zu, und es erübrigt uns lediglich, unser Belauern auszusprechen, dass der Reklame-